Abzeichnung

Bebauungsplan X-5a

für das Gelände

zwischen Finckensteinallee, Bolchener Straße, Brettnacher Str., Dahlemer Weg, Mühlenstraße und Jänickestraße in Berlin-Zehlendorf

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Übersichtskarte 1:10000

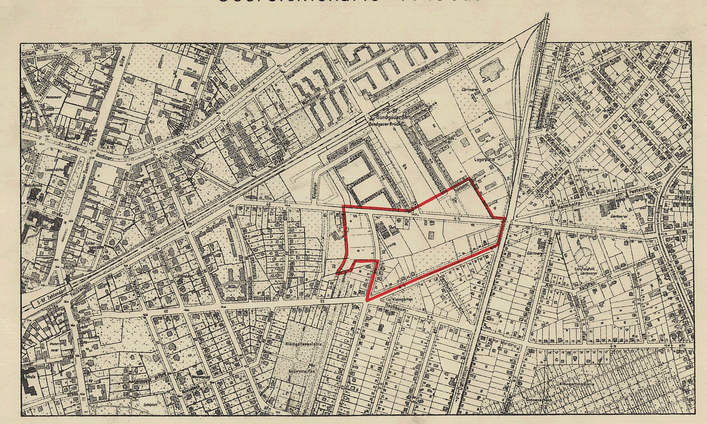

Planergänzungsbestimmungen.

1. Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
2. Innerhalb der nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke können ausnahmsweise feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw. zugelassen werden.
3. Die Einteilung des Straßenraumes, die Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze, Tiefgaragen, Spiel- und Tummelplätze sowie Kinderspielplätze sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.
5. Die Schutzstreifen und die unter Leitungsrecht stehenden Flächen dürfen nur mit leicht zu beseitigendem Pflaster oder flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Zehlendorf, den 22. Juni 1960

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung

Amtsleiter

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 25. Januar 1960
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S.272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 17. Februar 1960

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 3.3.1960 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 149 verkündet worden.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-4 vom 9.7.1971 verkündet am ~~Verordnung vom~~ 5.8.1971 - GVBl. S. 1233 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 26.V.1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-107 vom 13.4.1972 verkündet am ~~Verordnung vom~~ 27.4.1972 - GVBl. S. 745 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 26.V.1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-5b vom 4.9.1972 verkündet am ~~Verordnung vom~~ 18.9.1972 - GVBl. S. 1785 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 26.V.1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

X-5a

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Blatt Längen- und Querprofile

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien

- Straßenbegrenzungslinie
- zwingende Baulinie
- Baugrenze

Beschränkungen

- Zu- und Ausfahrtsverbot
- Leitungsrecht, Schutzstreifen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung — Zulässigkeit wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. §7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958
   - § 7 Nr. 7 (reines Wohngebiet)
   - § 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)
   - G — eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter
2. Maß der Nutzung
   - (2) — Anzahl der Vollgeschosse bei Einzelfestsetzung
   - II/3 o — Baustufe bei flächenmäßiger Festsetzung (§7 Nr. 15 BauO); o = offene Bauweise

Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen

- private Freifläche
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Grenzen usw.

- Grenze des Geltungsbereiches
- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie,
- Bezirksgrenze
- Grundstücksgrenze (vorhanden / geplant / aufzuheben)
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- Gleisachse

Gebäude mit Geschoßanzahl

- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager-, Gewerbebauten

Abkürzungen

K = Kinderspielplatz
W = Wageneinstellplatz
zu pflanzende Bäume

Aufgestellt:

Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — *Schlüter*, Amtsleiter

Amt für Stadtplanung — *Idziok*, stellv. Amtsleiter

Berlin-Zehlendorf, den 28. April 1959

Dr. Rothkegel
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr 57 vom 27.5.1959 erhalten und wurde in der Zeit vom 15.6.1959 bis 15.7.1959 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Zehlendorf, den 17. Oktober 1959

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

L.S. *Lindemann*
Amtsleiter